



Campus Arbeitsrecht 2023

Dr. Eberhard Natter

Jahrgang 1956, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz.

Biografisches

Nach Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Konstanz und Berlin, als Referent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesarbeitsgericht und als Referent beim Sozialministerium Baden-Württemberg im Jahr 1991 Eintritt in die baden-württembergische Arbeitsgerichtsbarkeit beim Arbeitsgericht Stuttgart.

Im Jahr 1995 Wechsel an das Arbeitsgericht Karlsruhe als ständiger Vertreter des Direktors; im Jahr 1998 Ernennung zum Direktor des Arbeitsgerichts Karlsruhe. Im Januar 2002 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht und im Oktober 2002 zum Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts. Im Dezember 2010 Ernennung zum Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg. Eintritt in den Ruhestand am 1. April 2023.

In der Rechtsprechung zuständig für die Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst. Befassung insbesondere mit dem Eingruppierungsrecht; Veröffentlichung verschiedener Beiträge zum Begriff des Arbeitsvorgangs und zur Eingruppierung der Servicekräfte in der Justiz. In der Verwaltung seit dem



Jahr 2013 schwerpunktmäßige Befassung mit der Digitalisierung der Justiz;
Veröffentlichung verschiedener Beiträge zum elektronischen Rechtsverkehr,
zur elektronischen Akte und zu Videoverhandlungen.

Hauptreferent im Podium:

Thema „Transformation am Beispiel der Digitalisierung der Justiz“

**Campus
Arbeitsrecht
2023**